



Frau
Annette Mechthild Wien
Neudörpen 26a
26892 Dörpen

Geschäftsnummer (bitte stets angeben)

163001749345 163001709652
NZS 937 Js 13965/17 VRs

Ihr Zeichen, Ihre Nachricht vom
ohne

Durchwahl
0541 315-3907

Datum
08.11.2017

Sehr geehrte Frau Wien,

Sie werden gebeten, den nachstehend berechneten Betrag **binnen 2 Wochen** nach Erhalt der Kostenrechnung zu zahlen

auf das Konto der **Staatsanwaltschaft Osnabrück**
Geldinstitut: **NORD/LB Hannover**
IBAN: **DE28250500000106024664** BIC: **NOLADE2HXXX**

unter Angabe von Kunden – ReferenzNr. - Verwendungszweck

163001749345 163001709652 NZS 937 Js 13965/17 VRs
StA Osn, Wien, Annette Mechthild, Dörpen

Wird die Zahlungsfrist nicht eingehalten, ist die zwangsweise Einziehung zulässig.

Hochachtungsvoll

Die Kostenbeamtin

(Diese Kostenrechnung wurde mit einer Datenverarbeitungsanlage erstellt und ist daher nicht unterzeichnet).

RE 63 575 013 9DE



Kostenrechnung

Lfd.	KostVerz. Nr. zu § 3 Abs. 2 GKG	Betrag (€)	Gegenstand des Kostenansatzes
1		150,00	Ordnungsgeld
2	9002	3,50	Pauschale für Zustellungen mit Zustellungsurkunde, Einschreiben gegen Rückschein oder durch Justizbe- dienstete nach § 168 Abs. 1 ZPO
Zu zahlen sind		153,50	

Der Überbringer dieser Kostenrechnung ist zum Empfang des Geldes nicht berechtigt. Bitte bei allen Zahlungen die Geschäfts-Nr. und die Staatsanwaltschaft angeben.

Gegen den Kostenansatz können Sie schriftlich oder zu Protokoll der Geschäftsstelle bei der Staatsanwaltschaft Osnabrück, Kollegienwall 11, in 49074 Osnabrück unter Angabe der Geschäftsnummer Erinnerung einlegen. Die Erinnerung ist an keine Frist gebunden und hat keine aufschiebende Wirkung.